



Hochschulplanung in Bayern

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung
„Hochschulplanung ?“

02.-03. Dezember 2010

Bauhaus Universität Weimar

MR Matthias Becker

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



„Hochschulplanung ?“

- Warum wird geplant?
- Wer plant in welchem Auftrag was?
- Wie wird der Plan „gemacht“?
- Was geschieht mit dem Plan nach seiner Fertigstellung?



1. Ausgangspunkte
2. Quantitativer Ausbau der Hochschulen
3. Qualitative Entwicklung der Hochschulen
4. Doppelter Abiturjahrgang in Bayern 2011
5. Herausforderung: Demographischer Wandel



Art. 14 BayHSchG

Hochschulentwicklungsplanung

- (1) Die Hochschulentwicklungsplanung ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Hochschulen; sie dient der Sicherstellung eines überregional abgestimmten Angebots an Hochschuleinrichtungen und Studienangeboten. Jede Hochschule stellt einen Entwicklungsplan auf und schreibt ihn in angemessenen Zeitabständen fort. Der **Entwicklungsplan beschreibt die Vorstellungen der Hochschule zu ihrer strukturellen und fachlichen Entwicklung**; er soll auf einer hochschulübergreifenden Abstimmung aufbauen. Der Entwicklungsplan ist vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums Grundlage für die weitere Entwicklung der Hochschule.
- (2) Das Staatsministerium kann für die Aufstellung und Fortschreibung der Entwicklungspläne Vorgaben festlegen, soweit dies zur Erreichung der Ziele nach Abs. 1 erforderlich ist.
- (3) Die Staatsregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über die Hochschulentwicklungsplanung.



Art. 15 BayHSchG

Zielvereinbarungen

(1) Das Staatsministerium schließt mit den Hochschulen Zielvereinbarungen, deren **Gegenstand insbesondere die mehrjährige Entwicklung und Profilbildung der Hochschule** unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes sein sollen; Art. 40 BayHO bleibt unberührt. In der Zielvereinbarung werden insbesondere messbare und überprüfbare Ziele, das Verfahren zur Feststellung des Standes der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Folgen bei Nichterreichen von vereinbarten Zielen festgelegt. **Der Inhalt der Zielvereinbarung ist bei der Fortschreibung des Entwicklungsplans der Hochschule zu berücksichtigen.**



Vom quantitativen Ausbau zur qualitativen Entwicklung:

1992 - Hochschulgesamtplan

2001 - Hochschulentwicklungsplan



Beirat für Wissenschaft- und Hochschulfragen

Ab 1994 bis 2004: Systematische
Fachevaluationen



Internationale Expertenkommission (Mittelstraß Kommission)

2006: Vorschläge zur Neugestaltung des
bayerischen Hochschul- und
Wissenschaftssystems



Internationale Expertenkommission (Mittelstraß Kommission)

- Abschluss des sog. „**Innovationsbündnis 2008**“ zwischen den Hochschulen und der bayerischen Staatsregierung
 - Umschichtung von 600 Stellen aus den Hochschulen in ein Innovationsfonds + zusätzliche Mittel und Stellen seitens des StMWFK
 - Hochschulen erhielten finanzielle Planungssicherheit über den Zeitraum des Doppelhaushalts hinaus (Hochschuletat 2004 -2008 durfte nicht unterschritten werden)
 - Einnahmen aus Studienbeiträgen zu 100% an die Hochschulen, um dort die Studienbedingungen zu verbessern.
 - Für die Laufzeit des Bündnisses wurden die Ausgabereste am Ende des Haushaltsjahres auf das nächste Jahr übertragen
 - Formulierung von Zielvereinbarungen

Das Innovationsbündnis wurde 2009 erneuert



Gegenstand und Inhalte der Zielvereinbarungen

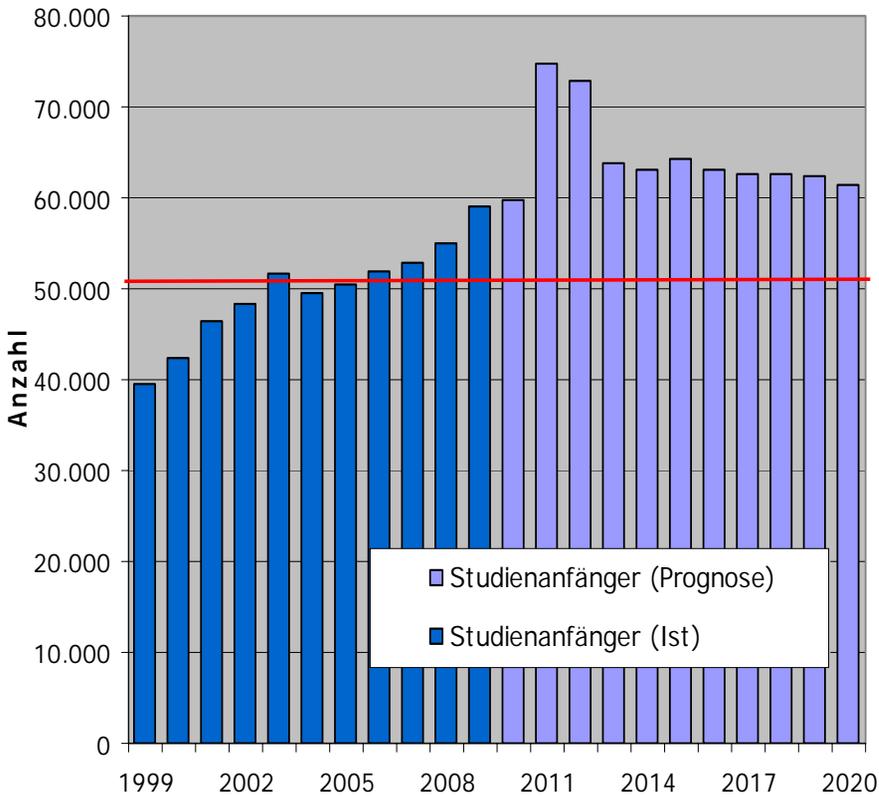
Die Zielvereinbarungen befassen sich insbesondere mit der weiteren Profilbildung und der strukturellen Fortentwicklung der Hochschulen- also mit qualitativen und allgemeinen hochschulpolitischen Zielen wie z. B.:

- die Stärkung individueller Profile
- qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie die Entwicklung von Verfahren zur Qualitätssicherung
- die weitere Professionalisierung der Organisations- und Verwaltungsstrukturen, zum Beispiel Einführung eines leistungsfähigen Rechnungswesens mit Kosten-Leistungs-Rechnung und die Verankerung effizienter IuK-Strukturen
- der Aufbau der akademischen Weiterbildung
- die Internationalisierung
- Verbesserungen der familienfreundlichen Gestaltung
- die Förderung des Gleichstellungsauftrags
- die Optimierung der Nachwuchsförderung

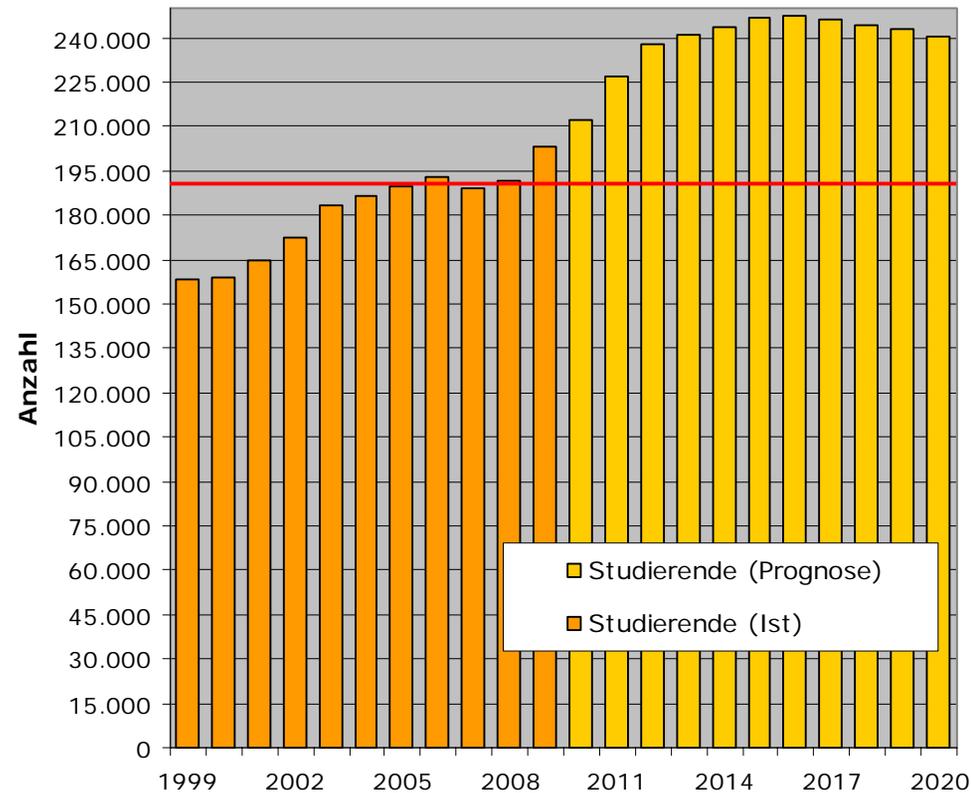
4. Ausbauplanung



Studienanfänger



Studierende in der Regelstudienzeit an staatl. Universitäten und Fachhochschulen





Eckpunkte der Ausbauplanung

- Erarbeitung in **enger Abstimmung mit den Hochschulen**
- Beschränkung auf Schwerpunktsetzungen: größtmöglicher Freiraum für Hochschulen zur **flexiblen Umsetzung**
- Vorrangiger Ausbau **grundständiger Studienangebote** (mit Abschluss Bachelor oder Staatsexamen)
- **keine neuen Hochschulstandorte**
- **kein Ausbau der Kunsthochschulen**



Eckpunkte der Ausbauplanung

- Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2007 – Koalitionsvereinbarung 2008-2013:
 - **38.000 zusätzliche Studienplätze** bis 2011 (bei Finanzierbarkeit weitere 10.000 ab 2011)
 - 3.000 zusätzliche Stellen (ggfls. weitere 800)
 - Im Endausbau jährlich rd. 225 Mio. Euro
 - **1 Mrd. Euro** in den Jahren 2008 bis 2013
- Ministerratsbeschluss vom 15. Juli 2008
 - 17 Baumaßnahmen im Rahmen des Programms „Zukunft Bayern 2020“ im Umfang von insgesamt 235 Mio. Euro und weitere Baumaßnahmen im Umfang von insgesamt 120 Mio. Euro
 - Im Endausbau 15,2 Mio. Euro für **Anmietungen**
 - **Insgesamt: 130.000 m²**



Eckpunkte der Ausbauplanung

- Regelung über Zielvereinbarungen
- 1. Schritt: Einigung von Ministerium und HSen auf „Spielregeln“
- 2. Schritt: Auf dieser Grundlage wurden Zielvereinbarungen erarbeitet und am 12.12.2008 unterzeichnet:
 - welche Hochschule erhält
 - wann
 - welche Ressourcen für
 - welche Gegenleistung ?



Eckpunkte der Ausbauplanung

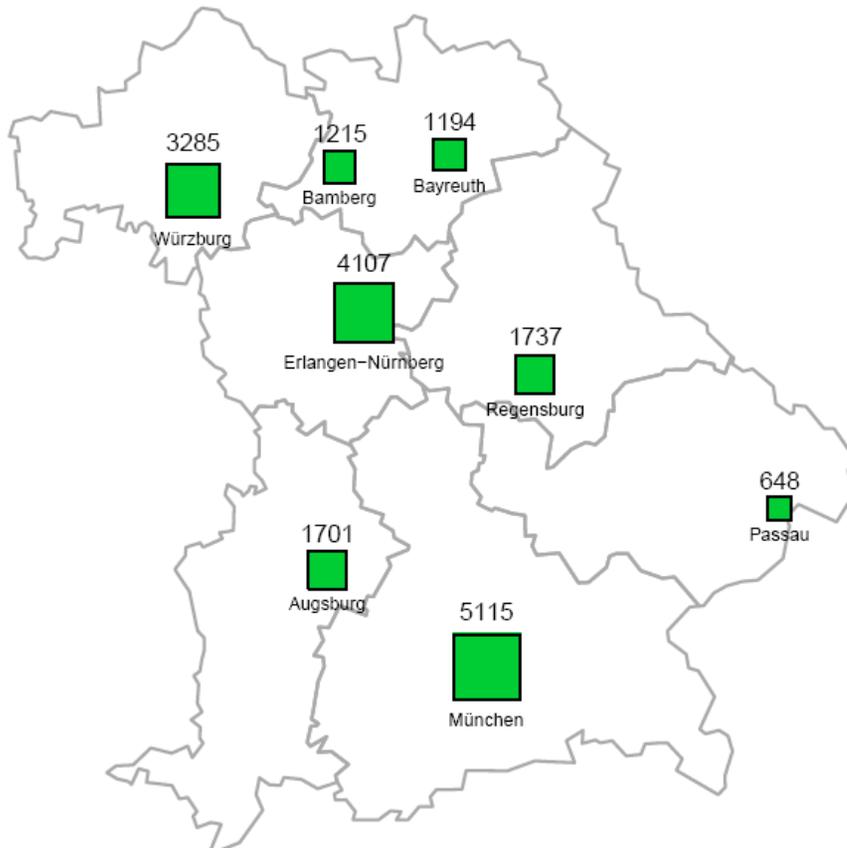
- Verteilung zwischen Universitäten und
- Fachhochschulen nach 40 : 40 : 20 – Formel:
 - 40 % der neuen Studienplätze an Universitäten
 - 40 % der neuen Studienplätze an Fachhochschulen
 - 20 % zur bedarfsgerechten Nachsteuerung entsprechend dem Studierverhalten

4. Ausbauplanung

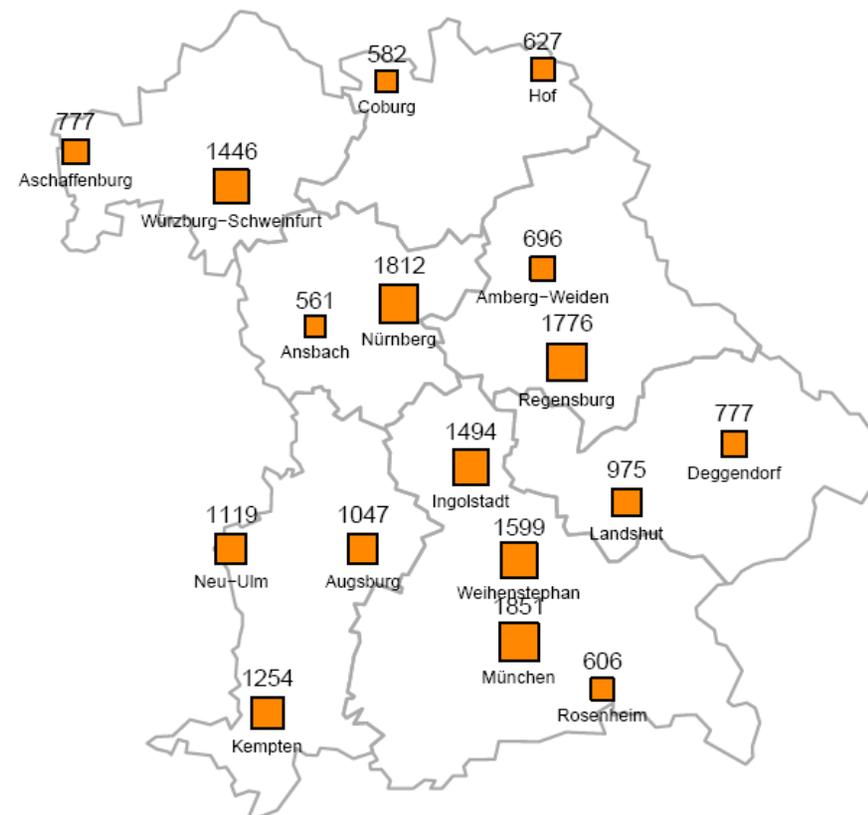


Verteilung der zusätzlichen Studienplätze (vorbehaltlich Nachsteuerung)

Universitäten



Fachhochschulen

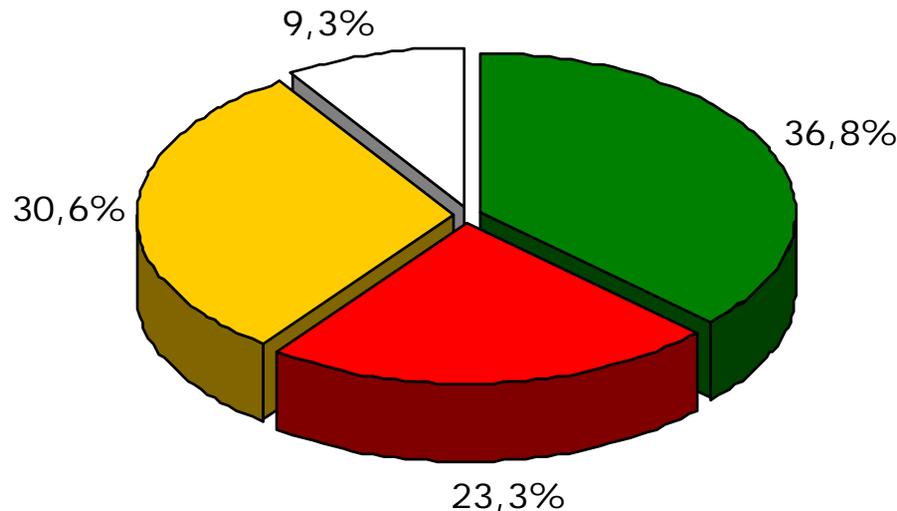


4. Ausbauplanung



Schwerpunktsetzung in Ingenieur-, Natur- und
Wirtschaftswissenschaften

Aktuelle Verteilung der
Studierenden auf Studienfelder:



- Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- Geistes- und Sozialwissenschaften
- Sonstiges

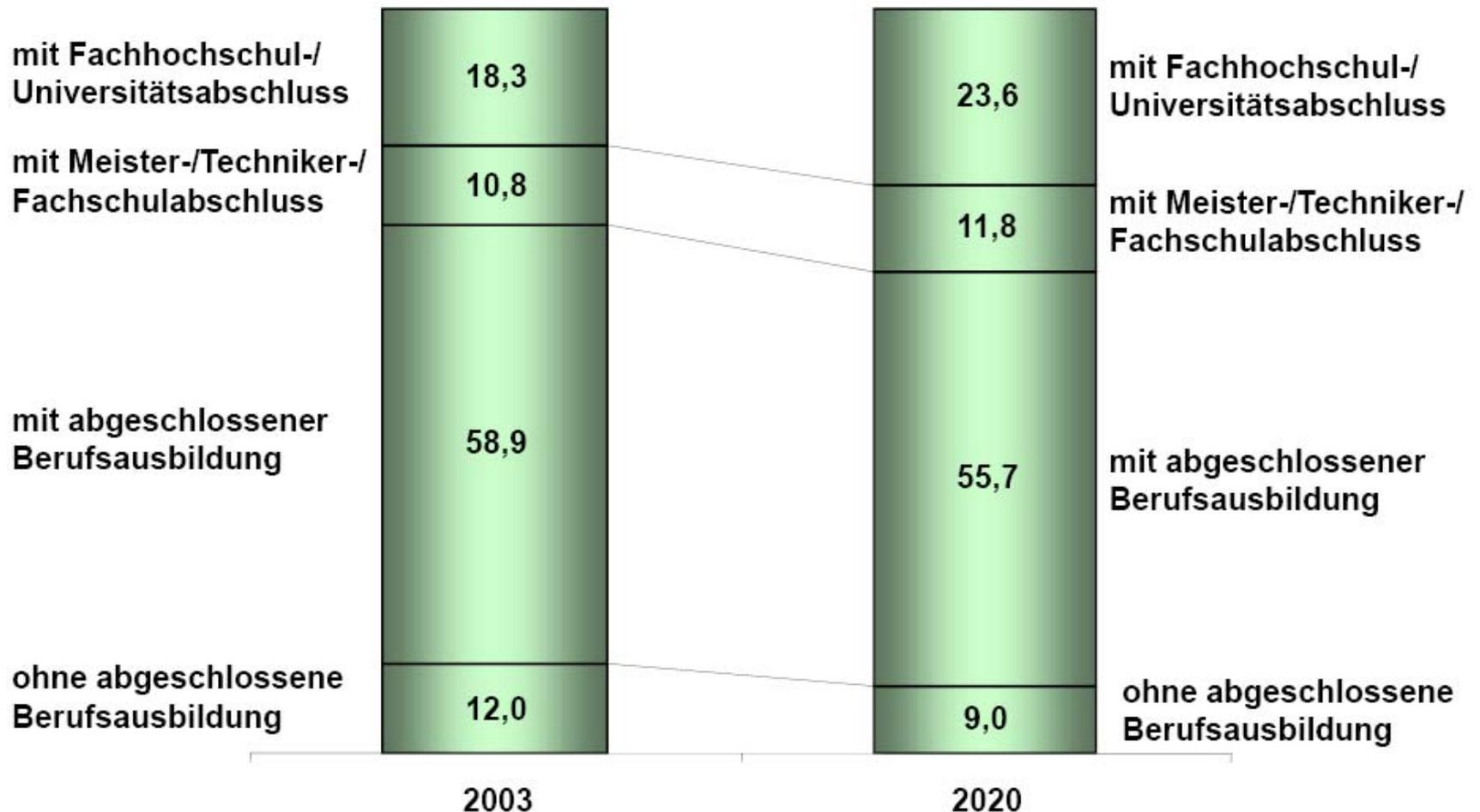
Verteilung der
**zusätzlichen
Studienplätze** erfolgt
bedarfsorientiert.
(arbeits-relevante und
innovative Bereiche):

Verteilung der Ausbaumittel:

- Ingenieur- und
Naturwissenschaften
54 %
- Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften
23 %
- Geistes- und
Sozialwissenschaften
23 %

5. Herausforderung: Demographischer Wandel

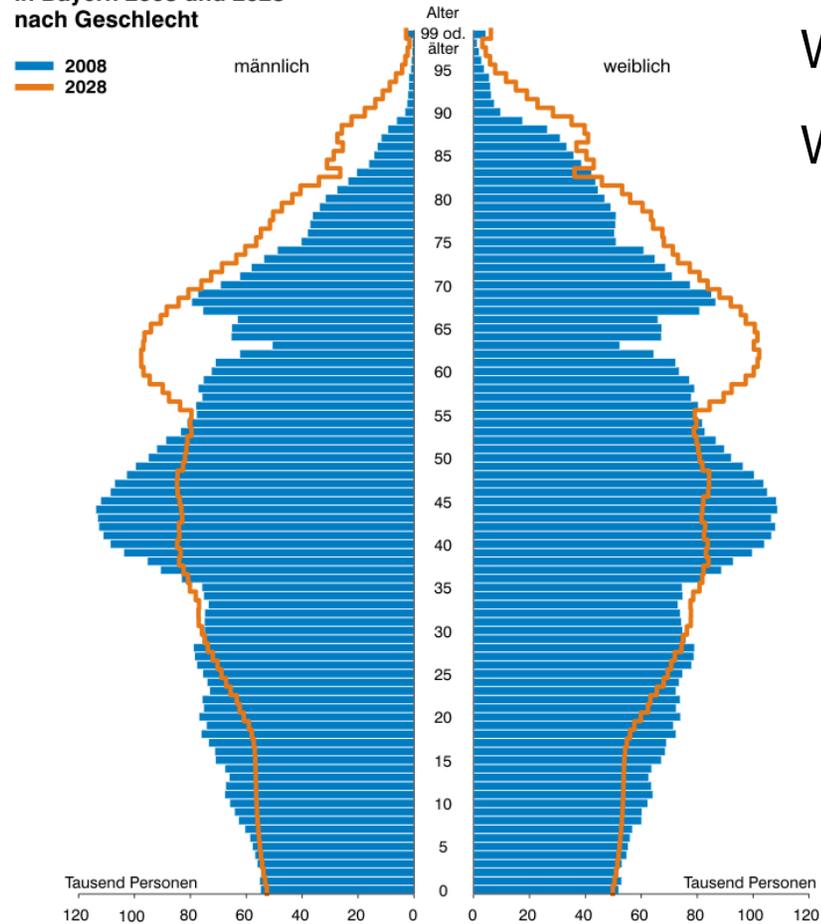
Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationsstufen bis 2020 in Deutschland (Anteile in %)



5. Herausforderung: Demographischer Wandel

Altersaufbau in Bayern

Altersaufbau der Bevölkerung
in Bayern 2008 und 2028
nach Geschlecht



Wir werden älter !

Wir werden weniger !

5. Herausforderung: Demographischer Wandel

Einflussfaktoren auf die Studierendenzahlen

